KT-Drucks. Nr. 250/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

19.11.2014

Schulleiterbesetzungsverfahren
- Vertreter des Landkreises in der Auswahlkommission

Anlage: Merkblatt zur Schulleiterbesetzung

I. Vorlage an den

Kreistag	15.12.2014
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen bestimmt als Vertreter in der Auswahlkommission für Schulleiterbesetzungsverfahren den Leiter des Dezernates Jugend und Soziales.

III. Begründung

Ab diesem Schuljahr wird die Besetzung von Schulleiterstellen nach einem neuen Verfahren durchgeführt. Die wesentliche Veränderung ist die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Schulkonferenz und des Schulträgers im Auswahlverfahren. Schulkonferenz und Schulträger haben jetzt die Möglichkeit, jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter in eine Auswahlkommission zu entsenden. Aufgabe der Auswahlkommission ist es, einen

Vorschlag für die Besetzung der Schulleiterstelle zu erarbeiten.

Bislang wurde dieser Besetzungsvorschlag ausschließlich von Vertretern der Schulaufsicht erstellt. Künftig wird die Auswahlkommission aus zwei Vertretern der Schulaufsicht und den beiden o.g. Vertretern bestehen.

Der Vorschlag dieser Kommission für die Besetzung der Stelle wird – wie bisher – sowohl der Schulkonferenz (gesamtes Gremium) als auch dem Schulträger (zuständiges Gremium im Landkreis Böblingen ist der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss) zur Stellungnahme zugeleitet. Weicht das Votum eines der beiden Gremien vom Besetzungsvorschlag ab, entscheidet das Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Das Auswahlverfahren besteht aus mehreren Überprüfungsteilen:

- Unterrichtsanalyse (Besuch einer Lehrkraft im Unterricht) mit anschließender Beratung der Lehrkraft durch den/die Bewerber/in
- Bewerbergespräch (strukturiertes Interview)
- mediengestützte Präsentation eines Sachverhalts
- Bearbeitung einer schwierigen schulischen Alltagssituation (Konfliktgespräch in Form eines Rollenspiels)

Die Vertreter der Schulkonferenz und des Schulträgers können an diesen Überprüfungsteilen als Beobachter teilnehmen und haben dann ein Stimmrecht in der Auswahlkommission bei der Entscheidung über den Besetzungsvorschlag (§ 40 Abs. 2 des Schulgesetzes). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Im Landkreis steht nun die erste Nachbesetzung einer Schulleiterstelle nach dem neuen Verfahren an. Der Leiter der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg wird im Sommer 2015 in den Ruhestand treten und das Staatliche Schulamt Böblingen hat den Landkreis mit Schreiben vom 11.11.2014 gebeten, den Vertreter für die Auswahlkommission zu benennen.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, bis auf Weiteres als Vertreter des Schulträgers bei diesen Besetzungsverfahren den für die Schulen zuständigen Leiter des Dezernats für Jugend und Soziales zu bestimmen. Im Verhinderungsfalle übernimmt die Aufgabe sein Stellvertreter. In den anderen Landkreisen der Region wird dies – soweit bekannt – gleich gehandhabt.

R. Bernhard

Roland Bernhard